

INFORMATIONSSCHREIBEN

Chinaexport startet Neue Anforderungen an den Gesundheitsstatus

Nach vielen Jahren der Vorankündigungen gibt es nun grünes Licht für den Start zum Export von Schweinefleisch bzw. Schweineprodukten von Österreich nach China. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die steirischen Schlachthöfe Marcher, Jöbstl Bauerngut, Steirerfleisch und Raabtal die Exportzulassung bekommen haben.

Nachdem auf dem Weltmarkt, bedingt durch politische Wirren und wechselseitige Sanktionen, derzeit keine einfachen Verhältnisse herrschen, ist jede zusätzliche Exportmöglichkeit enorm wichtig, um weggefallene Märkte, wie zum Beispiel Russland, zu kompensieren.

Dass der Zugang zum chinesischen Markt so lange auf sich hat warten lassen, ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass die korrekte Erfüllung aller notwendigen Auflagen mit – für den Außenstehenden - kaum vorstellbaren Schwierigkeiten und Auflagen behaftet war.

Alle Beteiligten waren dabei enorm gefordert!

Trotz intensiver Bemühungen konnte das für die Verhandlungen zuständige Büro für veterinärbehördliche Zertifizierungen es nicht erreichen, dass die derzeitigen Inhalte des bestehenden Viehverkehrs-bzw. Lieferscheins von den chinesischen Behörden als Ausreichend akzeptiert werden.

Nach Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium in Wien und den Amtstierärzten in den Bundesländern können die Exporte nur abgefertigt werden, wenn eine entsprechende Zusatzerklärung vom Landwirt unterfertigt und dem Lieferschein angefügt wird. Um die Exportmöglichkeiten nicht schon zu Anfang zu gefährden, hat man sich mit den Behörden auf diese Übergangsregelung geeinigt, bis die Lieferscheine entsprechend angepasst worden sind.

Im konkreten Fall bedeutet das, dass zum derzeit gültigen Lieferschein eine Zusatzerklärung vom Landwirt zu unterzeichnen und dem Lieferschein beizufügen ist. Mit dieser Zusatzerklärung bestätigt der Landwirt, dass es auf dem Betrieb in den letzten 12 Monaten keine klinischen (augenscheinlichen) Krankheitssymptome bzw. Erkrankungsfälle gegeben hat.

Dies ist quasi eine eigene, freiwillige Lebendbeschau durch den Landwirt, über die Genusstauglichkeit der schlachtreifen Schweine. Zudem dient diese Bestätigung auch als Vorab-Information für die Beschau und weitere Abwicklung am Schlachthof.

Umsetzungsschritte:

Alle unsere Transporteure führen diese Zusatzerklärung mit sich. Bitte diese nach Möglichkeit (freiwillig) bei der Schweineverladung unterschreiben. Selbstzusteller sind angehalten bei der Lebendübernahme am Schlachthof das entsprechende Formular zu unterschreiben.

Wir bitten um Verständnis für diese vorübergehende zusätzliche Formalität, die wir gerne vermieden hätten. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne DI Raimund Tschiggerl und Hans-Peter Bäck zur Verfügung.